

5. Nun folgt unter  $\beta$  folgende Regel: Das erste Wort pfllegt keinen Accent zu haben, wenn es ein Verbum ist und das zu ihm gehörende Wort (complementum) auf der ersten Silbe betont ist. Man würde hier zunächst eine möglichst genaue Umgrenzung des Begriffes: »complementum« wünschen. Mit Ausnahme von Cant. 8, 8 wird man indessen mit den angeführten Beispielen übereinstimmen.<sup>1)</sup> Das letztere Paradigma wird wohl mit Recht von Bickell, Grimme, Sievers, Schlögl als Dipodie betrachtet. Auch dieser Regel müssen die Normen von Nummer 1 zugrunde gelegt werden. Fünf unbetonte Silben dürften nie und vier, resp. drei nur in den dort angegebenen Fällen vorausgehen.

6. Die folgende Regel (S. 29) ist zum wenigsten wieder zu allgemein. Sie lautet: Die erste Silbe ist accentlos ( $\gamma$ ) in anderen Wortverbindungen. Nun folgen eine Reihe von Beispielen der verschiedensten Art. Ich fürchte, daß der Schüler in der Praxis mit dieser metr. Norm nichts anfangen weiß, ganz abgesehen, daß man über manche der angeführten Beispiele anderer Ansicht sein wird. So halte ich Is. 4, 2 für einen Zweiheber (cfr. Job 3, 4 — soviel ich sehe nebst Schlögl auch Sievers), ebenso Cant 5, 13; in Prov. 3, 27 wird mit Sievers *jadách* resp. mit Grimme-Schlögl *jadácha* zu lesen sein.

7. Mit den meisten Metrikern nimmt Z. mit Recht beim Zusammenfall zweier betonter Silben einen accentus regressivus an. Indessen scheint es mir, als ob fast alle unter  $\alpha$  S. 29 angeführten Beispiele mit der unter S. 28,  $\beta$  gegebenen Regel im Widerspruch ständen. Ich würde mit den oben genannten Metrikern mit Ausnahme von Prov. 2, 7 und vielleicht noch Is. 3, 6 alle hier angeführten Beispiele als Monopodien behandeln.

8. Die Seite 30 f. angegebenen Regeln bezüglich der Betonung der Partikeln enthalten im allgemeinen manches Zutreffende, indessen fallen naturgemäß auch die Partikeln unter die Betonungsgesetze, denen auch die übrigen Wörter bzw. Wortkomplexe unterworfen sind (vgl. Nr. 1).

Soll ich mein Urteil über die vorliegende Metrik zusammenfassen, so vermisse ich vor allem eine scharfe Präzision der vorgetragenen metr. Gesetze und ferner eine Unterscheidung der Silben auf Grund ihrer Quantität, die doch in der hebräischen Grammatik schon eine so große Rolle spielt. Indessen bietet das Schriftchen immerhin viel des Interessanten und Belehrenden.

Dr. P. Elvred Laur, O. Cist.

## VII. P. Bernh. Ponschab, O. S. B., Metten: Die seligen Utto und Gamelbert, Geschichte ihrer Verehrung und ihres Lebens.

(Im Kommissionsverlag von Friedrich Pustet in Regensburg. 8<sup>o</sup>, VIII und 108 S. mit 15 Bildern.)

Eine recht erfreuliche Erscheinung in der Flut hagiographischer Schriften bietet diese Studie, welche als Festgabe zur kirchlichen Approbation des Stifterkultes von Metten gedacht ist. Professor P. Bernhard hat längst schon eingehende Forschungen zur Gründungsgeschichte von Kloster Metten gemacht und dieselben zum Teil in den »Studien u. Mitteilungen« veröffentlicht. Er war daher wie kein zweiter geeignet auch dieses Ehrenblatt seines Hauses zu schreiben, abgesehen davon, daß er schon vor mehr als 10 Jahren als einer der Hauptzeugen bei der Wiederaufnahme des Seligsprechungsprozesses für das historische Beweisverfahren mit aufzukommen hatte. Im 1. Teile der

<sup>1)</sup> Man möchte wünschen, der Verfasser hätte seine Beispiele weniger aus dem metrisch und textkritisch so verrufenen Debrahliede und aus den vielumstrittenen Cantica, als vielmehr aus Job, den Proverbien und den allgemein als metrisch korrekt anerkannten Liedern gewählt.

Schrift werden wir mit der Geschichte der Verehrung beider Seligen bekannt gemacht, wobei jeder und auch der kleinste Hinweis gewissenhaft gesammelt und belegt ist; der 2. Teil bringt die Lebensbeschreibungen, der 3. die Texte und die Akten zu denselben. Mit den Seite 71 angeführten schönen Ergebnissen über Bestiftung, Erbauung und Besiedelung des ehrwürdigen St. Michaelklosters am Mettenbach wird jeder Freund mittelalterlicher Geschichte zufriedener sein.

P. J. St.

Nota. Wir verweisen hier gleichzeitig die Festfeier betreffend auf die ordensgeschichtliche Rubrik d. H. Die Redaktion.

### VIII. Wilhelm Weinberger: Beiträge zur Handschriftenkunde.

I. (Die Bibliotheca Corvina) und II. (Sitzungsber. der k. Akad. der Wissenschaften in Wien. Philos.-histor. Klasse. 159. Bd., 6., 161. Bd., 4. Abhdlg.). Wien, Hölder, 1908, 1909. 89 u. 150 S. 8<sup>o</sup>.

Der Verfasser, der seit einer Reihe von Jahren in dem von Bursian begründeten, jetzt von Kroll herausgegebenen „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“ die Literatur über Paläographie und Handschriftenkunde bespricht und unter dem Titel „Catalogus catalogorum“ im Auftrage der Wiener Akademie ein Verzeichnis der Bibliotheken veröffentlichte, die ältere Handschriften lat. Kirchenschriftsteller enthalten (Wien 1902; 1. Supplement 1907), hat sich die Aufgabe gestellt, in einer Bibliographie (II. S. 89—150) über die, für klassische Philologen wichtigen, Handschriftensammlungen zu orientieren. Da in Fällen, wo eine Aufzählung von Titeln nicht auszureichen schien, auf verschiedene Stellen des Textes verwiesen wird, überdies durch verschiedenen Druck und besondere Zeichen bestehende und nicht bestehende, bedeutende und minder bedeutende, ausreichend katalogisierte und ungenügend bekannte Bibliotheken unterschieden und hiebei noch viele Abkürzungen (für manche Werke nur Ziffern) angewendet werden, wurde in den Besprechungen der von großem Fleiße zeigenden Arbeit mehrfach der Wunsch nach einer Neubearbeitung geäußert, welche die Benützung des reichen Materials bequemer gestalten sollte. Für eine periodische Neubearbeitung spricht schon der Umstand, daß erfreulicherweise fortwährend neue Handschriftenkataloge erscheinen, die für die Feststellung der Heimstätten und damit für die Rekonstruktion zerstreuter Bibliotheken — 2 Punkte, auf die der Verfasser mit Recht besonderen Wert gelegt hat — neues Material liefern; beispielsweise sei nur die Vatikanische Bibliothek genannt, deren Kataloge hoffentlich in absehbarer Zeit zum Abschluß kommen werden.

Es wäre aber nicht billig hervorzuheben, daß die Beiträge auch in ihrer jetzigen Gestalt ohne Berücksichtigung der typographischen Unterscheidungen (über die man II S. 1—3 Aufschluß findet, während die Abkürzungen in den allgemeinen Teil der Bibliographie — II, S. 79—88 — aufgenommen sind) nicht nur Philologen, sondern auch Theologen schnell Aufschluß über Handschriftenkataloge, sowie über Bibliotheken geben, deren Bestände sich nur aus dürftigen Notizen erschließen lassen, zugleich auch über Bezeichnungen griechischer und lateinischer Handschriften nach ihren Vorbesitzern.

Der Text enthält außer Rekonstruktionen — der 1. Teil ist, wie der Untertitel angibt, der Bibliothek des Matthias Corvinus gewidmet — Bemerkungen zu einzelnen Sammlungen, die sehr verschiedenartig ausgefallen sind, weil sie eben als Ergänzungen zur Bibliographie gedacht waren.

Raigern.

Dr. M. K.